

**Niederschrift
zur 15. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
der Ortsgemeinde Nievern**

Sitzungstermin: Dienstag, 24.08.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:45 Uhr
Ort, Raum: im Bürgerhaus (Sitzungssaal) in Nievern
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 33 vom 19.08.2021

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Lutz Zaun

Von den Ratsmitgliedern
Herr Hubert Crezelius
Frau Renate Gilles
Frau Melanie Hilgert
Herr Alois Hoffmann
Herr Stefan Lenz
Frau Elke Suderland
Herr Peter Zöller

Von den Beigeordneten
Frau Ulrike Beckers-Schrader
Herr Hans Peter Bertram

Von der Verwaltung
Frau Stefanie Balcke

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern
Herr Jens Kewitz
Herr Peter Nörtershäuser
Herr Horst Schaust
Herr Gerhard Schupp

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Bebauungsplan "Auf dem Stiel" der Ortsgemeinde Nievern;
hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 4. Änderung des o. a. Bebauungsplanes
gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 18 DS 16/ 0092
3. Bebauungsplanentwurf "Auf dem Stiel" - 4. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;
hier:
 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung;
 2. Beschluss auf Verzicht einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur Offenlage
nach § 3 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren.
Vorlage: 18 DS 16/ 0093
4. Bauangelegenheiten
 - 4.1. Bauantrag für ein Vorhaben Auf der Lay 13 in Nievern
Erweiterung eines Non-Food-Discounter
Vorlage: 18 DS 16/ 0091
 - 4.2. Einbau einer Corona-gerechten stationären raumluftechnischen Anlage in der Kindertagesstätte Fachbach-Miellen-Nievern (Altbau); Zustimmung zur Übernahme des Gemeindeanteils der Ortsgemeinde Nievern an den Planungs- und Ausführungskosten
5. Auftragsvergaben - vorsorglich -
6. Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Spielplätze in der Ortsgemeinde
7. Bericht über das Ergebnis der brandschutztechnischen Prüfung der Sporthalle
8. Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen Zuwendungen - vorsorglich -
9. Anträge / Anfragen der Fraktionen
 - 9.1. Antrag der Kolpingfamilie auf Durchführung von Veranstaltungen
 - 9.2. Antrag auf Durchführung eines privaten Flohmarktes
 - 9.3. Antrag des Fördervereins der FFW Nievern auf Durchführung eines Tanzkurses
10. Mitteilungen
 - 10.1. Verschiedene Straßensperrungen
 - 10.2. Erdaushubablagerung am Sportplatzgelände
 - 10.3. Dankschreiben des Ortsrings
 - 10.4. Schreiben Kreisjagdmeister

- 10.5. Vereinswappenmast
- 10.6. Spenden für die Flutopfer in Adenau
- 10.7. Jagdangelegenheiten
- 11. Anfragen

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Bekanntgabe der in der letzten Sitzung in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt zu diesem Punkt mit, dass lediglich die Beschlüsse, die wirtschaftliche Auswirkungen auf die Ortsgemeinde haben, hier bekannt gegeben werden müssen.

In der letzten Sitzung wurde im nichtöffentlichen Teil die grundsätzliche Zustimmung erteilt, auch in dem alten Teil der Kita Fachbach eine Lüftungsanlage zu installieren.

TOP 2 Bebauungsplan "Auf dem Stiel" der Ortsgemeinde Nievern; hier: Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 4. Änderung des o. a. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) Vorlage: 18 DS 16/ 0092

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Einwände oder Fragen. Es wird wie folgt beschlossen:

Beschluss:

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch wird mit dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Eröffnung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Stiel“ der Ortsgemeinde Nievern unter Anwendung des § 13a BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. a. Bebauungsplanes ist mit einer dicken, unterbrochenen schwarzen Linie im beigefügten katasteramtlichen Lageplanausschnitt umgrenzt, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 3** **Bebauungsplanentwurf "Auf dem Stiel" - 4. Änderung - der Ortsgemeinde Nievern;**
hier:
 1. Zustimmung zur vorgelegten Planung;
 2. Beschluss auf Verzicht einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
 3. Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren.
 Vorlage: 18 DS 16/ 0093

Nach kurzer Erläuterung durch den Vorsitzenden wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. a) Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 08/2021, wird zugestimmt.
2. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als gemeinsames Verfahren mit der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Entwurfsunterlagen sind für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

- TOP 4** **Bauangelegenheiten**
TOP 4.1 **Bauantrag für ein Vorhaben Auf der Lay 13 in Nievern**
Erweiterung eines Non-Food-Discounter
 Vorlage: 18 DS 16/ 0091

Es gibt keine Einwände oder Fragen. Es wird Folgendes beschlossen:

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Nievern stellt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu der beantragten Erweiterung eines Non-Food-Discounter in Nievern, Auf der Lay 13, Flur 6, Flurstück 74, 75, 76, ff. her.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 4.2 Einbau einer Corona-gerechten stationären raumlufthechnischen Anlage in der Kindertagesstätte Fachbach-Miellen-Nievern (Altbau); Zustimmung zur Übernahme des Gemeindeanteils der Ortsgemeinde Nievern an den Planungs- und Ausführungskosten

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine Beratung im öffentlichen Teil nicht notwendig. Die dazugehörige Vorlage wird unter Punkt 12.1 im nichtöffentlichen Teil behandelt.

TOP 5 Auftragsvergaben - vorsorglich -

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Beratungsbedarf.

TOP 6 Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Spielplätze in der Ortsgemeinde

Die Berichte wurden den Ratsmitgliedern vorab ausgehändigt.

Zusammenfassend fallen die Berichte im Vergleich zu den Vorjahren besser aus. Die Spielplätze sind gepflegt und in technisch gutem Zustand. Die aufgezeigten Klemmstellen wurden bereits überprüft und zum Teil ausgebessert. In der kommenden Woche soll auf dem oberen Spielplatz der Bereich unter der Schaukel ausgekoffert und großflächig mit Sand aufgefüllt werden.

Außerdem wird die Beschilderung bemängelt. Hier sollte bereits in der Vergangenheit eine verbandsgemeindeeinheitliche Lösung gefunden werden. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird gebeten, sich der Angelegenheit anzunehmen.

TOP 7 Bericht über das Ergebnis der brandschutztechnischen Prüfung der Sporthalle

Die brandschutztechnische Prüfung der Sporthalle zog einen Katalog mit Feststellungen mit sich, die nun nacheinander abgearbeitet werden müssen. Insbesondere die Rauchmelder sollen kurzfristig durch die mit der Kontrolle beauftragte Firma ISTA installiert werden. Die Verwaltung wird entsprechenden Kontakt aufnehmen. Bezüglich dem fehlenden zweiten Rettungsweg für die Mietwohnung in der „Alten Schule“ wird in Kürze ein Test der Feuerwehr mittels Drehleiter stattfinden.

Die angesprochene Baugenehmigung aus dem Jahr 2011 konnte bisher nicht vorgelegt werden.

Die Kosten belaufen sich allein für die Installation feuerhemmender Türen auf rund 11.000 €. Auch das Anbringen einer zumindest mechanischen Lösung für das Öffnen der Fenster, die bisher über eine Stange erfolgte, verursacht Kosten, die bisher im Haushalt noch nicht veranschlagt waren.

Alles in Allem – so die herrschende Meinung des Rates – zeige der Prüfbericht im Wesentlichen Mängel auf, die im Zusammenhang mit baurechtlichen Vorgaben und aktualisierten Richtlinien stehen, nicht ungewöhnlich sind und in einem überschaubaren Kostenrahmen liegen.

**TOP 8 Zustimmung zur Annahme von Spenden, Sponsoringleistungen und ähnlichen
Zuwendungen - vorsorglich -**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Beratungsbedarf.

**TOP 9 Anträge / Anfragen der Fraktionen
TOP 9.1 Antrag der Kolpingfamilie auf Durchführung von Veranstaltungen**

Die Kolpingfamilie beantragt die Durchführung ihres Sommerfestes am ersten Septemberwochenende auf der Pfarrwiese und der dahinterliegenden Gemeindewiese inklusive der Münchhausenhalle. Dieser Antrag wird seitens des Rates positiv bewertet.

Weiterhin wird die unklare Situation zu den Karnevalsveranstaltungen aufgegriffen. Hier wird derzeit beabsichtigt, mit der Ortsgemeinde Fachbach in Kontakt zu treten um dort eventuell Kreppelkaffee und Kolpingball durchführen zu können. Auch dieser Vorschlag wird seitens der Gemeinde befürwortet, da in Nievern voraussichtlich eine Durchführung nicht möglich sein wird, da die aktuelle Entwicklung und die breite öffentliche Diskussion z.B. über die Notwendigkeit der Ausstattung von Kindergärten und Schulen mit zentralen Lüftungsanlage auch nicht an Sport- und Gemeinschaftshallen vorbeigeht und somit mit Sicherheit auch Auswirkungen auf die Durchführung von Veranstaltungen haben wird.

Um aufkommenden Irritationen vorzubeugen – so der Vorsitzende – soll die Sporthalle Nievern natürlich auch zukünftig für außersportliche Zwecke und Veranstaltungen (Feste, Jubiläen etc.) den Vereinen zur Verfügung stehen. Allerdings wird dies nach Einschätzung des Rates mit größeren Auflagen, entsprechendem Mehraufwand, baulichen Veränderungen und damit auch höheren Kosten verbunden sein. Dies treffe sicher nicht allein auf Nievern, sondern auf alle Gemeinden mit entsprechenden Einrichtungen zu, die dann auch auf finanzielle Unterstützung „von oben“ angewiesen sein werden. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung soll hier deshalb auch zeitnah ein Sanierungs- und Finanzkonzept erstellt werden, die einer bedarfsorientierten zukünftigen Nutzung der Sporthalle gerecht wird und von der Gemeinde geschultert werden kann.

Ob und in welcher Form dies Auswirkungen auf die Durchführung z.B. der jährlichen Karnevalsveranstaltungen der Kolpingfamilie oder des Kartoffelfestes des Heimat- und Verkehrsvereins hat, steht nicht zuletzt in Abhängigkeit zu den dann geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Hier gilt es in Abstimmung und in der Zusammenarbeit mit den Vereinen entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

TOP 9.2 Antrag auf Durchführung eines privaten Flohmarktes

Der Vorsitzende hatte bereits in der letzten Sitzung auf die Initiative hingewiesen und die grundsätzliche Bereitschaft erklärt, öffentliches Gelände der Gemeinde dafür zur Verfügung zu stellen. Allerdings habe er zur Klärung der Voraussetzungen und Bedingungen die Anfrage an die Verwaltung abgegeben. Diese habe sie jetzt vorgelegt, die dem Rat zur Information vorliegen. Daraus ergibt sich die grundsätzliche Möglichkeit der Durchführung. Allerdings sind die organisatorischen wie rechtlichen Bedingungen (z.B. Einhaltung eines Hygienekonzeptes, Zugangsberechtigungen etc.) von den Antragstellern zu gewährleisten. Der Vorsitzende wird die Antragstellerin entsprechend informieren.

TOP 9.3 Antrag des Fördervereins der FFW Nievern auf Durchführung eines Tanzkurses

Der Förderverein der FFW Nievern beantragt eine erneute Durchführung eines Tanzkurses in der Sporthalle. Diesem Antrag wurde zugestimmt. Selbstverständlich muss die Durchführung den geltenden Hygienevorschriften Rechnung tragen. Pro Veranstaltungabend wurde - analog einer früheren Vereinbarung mit dem TV Nievern - eine Nutzungsgebühr in Höhe von 10,00 € pro Kurs und Veranstaltungstag vereinbart.

TOP 10 Mitteilungen

TOP 10.1 Verschiedene Straßensperrungen

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über die anstehende Entfernung des Buchenbestandes oberhalb des Sportplatzes. Hierfür wird die Früchter Straße ab dem 06.09.2021 gesperrt. Gleichzeitig hat auch die Firma Vodafone eine Baumaßnahme angekündigt. Auch das private Bauvorhaben eines Einfamilienwohnhauses in der Früchter Straße soll nun beginnen. Infolge des angekündigten enormen Erdaushubes (rund 200 LKW-Ladungen) soll der Abtransport über den Hühnerberg erfolgen, damit der Kernbereich des Dorfes (einschl. Bahnübergang) davon entlastet wird.

Da die Maßnahmen alle unmittelbar bevor stehen und sich teilweise überschneiden könnten, wird der Vorsitzende nochmals über das Ordnungsamt mit der zuständigen Kreisverwaltung Rücksprache über eine sinnvolle Abwicklung halten.

In diesem Zusammenhang wird angesprochen, dass am Sitzungstag bereits eine Sperrung der Früchter Straße erfolgte. Hierzu wurde die Verbandsgemeindeverwaltung gebeten, zu prüfen, wer diese Sperrung veranlasst hat.

TOP 10.2 Erdaushubablagerung am Sportplatzgelände

Der in Abstimmung mit der Ortsgemeinde auf dem Parkplatz hinter dem Sanitärgebäude abgelagerte Erdaushub stammt von der Baufirma, die die Arbeiten an der Wasser- und Entsorgungsleitung in der Früchter Straße durchgeführt hat. Von dieser wurde zugesichert, dass das Material bis Ende der Woche abgefahren werde. Der Aushub soll nach Rücksprache mit den Verbandsgemeindewerken am 25.08.2021 entfernt werden.

TOP 10.3 Dankschreiben des Ortsrings

Der Vorsitzende stellte den Anwesenden das Schreiben des 1. Vorsitzenden des Ortsringes, Herrn Michael Bilo zur Verfügung, mit dem er der Ortsgemeinde noch einmal ausdrücklich für die Überweisung des Zuschusses für die Kirmesaktion und die gute Zusammenarbeit dankt.

TOP 10.4 Schreiben Kreisjagdmeister

Auf Grundlage des den Anwesenden vorliegenden Schreiben des Kreisjagdmeisters wird nochmals die derzeitige Wild-Situation beleuchtet. Neben der öffentlichen Waldgestaltung sind auch weiterhin die Bürger bzw. Grundstückseigentümer selbst in der Pflicht, unbebautes Gelände zu hegen und zu pflegen. Auf verwilderten, nicht eingezäunten Flächen fühlen sich u.a. die Wildschweine besonders wohl. Nur wenn alle (Gemeinde, Jäger, Grundbesitzer etc.) mit anpacken, ist es möglich, das Problem zumindest zu reduzieren.

TOP 10.5 Vereinswappenmast

Aufgrund einer Anfrage von zwei ortsansässigen Vereinen rückt die Neugestaltung des Vereinswappenmastes wieder in den Vordergrund. Witterungsbedingt hat der alte Holzmast vermutlich großen Schaden genommen, weshalb zunächst alle Wappen abmontiert und der Holzmast auf seine Standfestigkeit überprüft werden sollte. Anschließend muss die Neugestaltung besprochen werden.

TOP 10.6 Spenden für die Flutopfer in Adenau

Wie bereits in der Zeitung berichtet wurde, haben sich der Rhein-Lahn-Kreis und die Verbandsgemeinde dazu entschlossen, einen Spendenmaraton für die Flutopfer in Adenau einzurichten. Bisher konnten hier schon 55.000,00 € vereinnahmt und an die VG Adenau weitergeleitet werden.

Die Geschehnisse um und vor allem die Folgen der Flutkatastrophe im Ahrtal berühren uns auch Wochen nach dem Ereignis noch alle sehr. Die Bilder der Zerstörung, der Verlust von Hab und Gut sowie das unfassbare, menschliche Leid lösen nach wie vor eine große Betroffenheit aus. Andererseits nehmen wir mit großem Respekt den Mut und die Entschlossenheit der Menschen im Ahrtal zur Kenntnis, ihre Heimat wieder aufzubauen. Aber auch die Welle der Hilfsbereitschaft, die aus den umliegenden Regionen, aus allen Teilen Deutschlands, ja sogar aus den europäischen Nachbarländern dem Landkreis Ahrweiler zu Teil wird.

Wie berichtet, zeigt sich auch die kommunale Familie solidarisch und hat sich auf der Ebene der Verbandsgemeinden des Rhein-Lahn-Kreises entschlossen, die Verbandsgemeinde Adenau darin zu unterstützen, mit ihrem Hilfsprojekt einer Bürgerstiftung den besonders betroffenen Menschen ihres Zuständigkeitsbereiches unbürokratisch und zielgerichtet zu helfen. So bedurfte es in der letzten Ratssitzung keine lange Diskussion, dass sich auch die Ortsgemeinde Nievern – trotz knapper Kassen – an diesem Projekt beteiligt und mit einem Betrag in Höhe von 1000,00 € ihre Solidarität mit den Gemeinden und vor allem mit den betroffenen Menschen im Ahrtal deutlich machen möchte. Dies umso mehr, weil nach meteorologischen Erkenntnissen die Wassermassen des 16. Juli 2021 auch das Lahntal hätten treffen können.

Auf Vorschlag wird beschlossen, ebenfalls einen Betrag in Höhe von 1.000,00 € an die VG Adenau zu spenden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Nievern spendet für die betroffenen Flutopfer einen Betrag in Höhe von 1.000,00 € zugunsten der Bürgerstiftung der Verbandsgemeinde Adenau.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	-
Enthaltung:	-

TOP 10.7 Jagdangelegenheiten

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass zwischenzeitlich zwei Angliederungsgenossenschaften – wie bereits angekündigt – gegründet wurden. Der neue Eigenjagdbesitzer des Bezirks Nievern-Miellen, Herr Schürgers, hat bereits für das kommende Wochenende eine Treibjagd angekündigt. Solche Jagden plant er in regelmäßigen Abständen durchzuführen. Es besteht die Hoffnung, dass durch solche Maßnahmen auch ein großer Schritt im Kampf gegen die Wildschweine gemacht ist.

TOP 11 Anfragen

Es bestehen keine Anfragen im öffentlichen Teil.

Vorsitzender

Schriftführerin